



Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft



Für einen wirksamen Kinderschutz

- sind alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII) verpflichtet, zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.
- haben Berufsheimnisträger (§ 4 KKG) und Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (§ 8b SGB VIII, im Einzelfall), Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Sie haben den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung? Dann können Sie sich von speziell ausgebildeten Fachkräften dazu beraten lassen. Hierzu nehmen Sie direkt mit einer Person aus dem Beratungsteam Kontakt auf.

Beratungsteam der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Nicole Kramer

Tel.: 0157 75375450
nicole.kramer@vodafone.de

Bevorzugt östlicher Bodenseekreis und Mitte:

Katharina Rädler

Tel.: 0152 56054018
k.raedler-ief@t-online.de

Sarah Schuler

Tel.: 0751 95872288
kontakt@sarah-schuler.de

Bevorzugt westlicher Bodenseekreis:

Nicolas Zeiser

Tel.: 0176 72318128
nicolas.zeiser@komote.de

Laura Zeiser

Tel.: 0170 4135694
laura.zeiser@komote.de

Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr
Nach der Kontaktaufnahme wird ein verbindlicher
Beratungstermin innerhalb von 72 Stunden vereinbart.

**Weitere Informationen unter
www.bodenseekreis.de/kindeswohl**



Kontakt für weitere Fragen und Informationen:

Landratsamt Bodenseekreis
Jugendamt, Fachstelle Kinderschutz
Sabrina Münzer
Tel.: 07541 204-5308
sabrina.muenzer@bodenseekreis.de